

E-Rechnung - aktuelle Informationen

Wie wir bereits am 30. April 2024 auf unserer Homepage verkündeten, kommt ab dem 1. Januar 2025 für alle Unternehmen die Empfangspflicht für E-Rechnungen und ab 2027 bzw. 2028 sogleich die Ausstellungspflicht im B2B Bereich.

Um erste Fragen zur Umsetzung zu klären, wurde am 13. Juni 2024 ein erster Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht. In diesem betont das BMF, dass die Finanzverwaltung den Transformationsprozess während der Einführungsphase berücksichtigen wird. Die Bundessteuerberaterkammer hat am 11. Juli 2024 Stellung zu diesem Entwurf genommen. Sie begrüßt das Schreiben und die transparente Herangehensweise des BMF an das Thema ausdrücklich. Dennoch setzt sich die Bundessteuerberaterkammer für weitere Klarstellungen und notwendige Ergänzungen ein. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollten beim Umstellungsprozess technische Unterstützung erhalten, und Verträge allein sollten nicht die Rechtsfolgen des § 14c UStG auslösen.

Bereits im Vorfeld hatte die Bundessteuerberaterkammer zusammen mit anderen Verbänden eine umfangreiche Liste von Fragen beim BMF eingereicht, die noch geklärt werden müssen. Im aktuellen Entwurf des BMF-Schreibens wurden bereits wichtige Details konkretisiert. Dabei geht es unter anderem um die Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen sowie um zulässige Formate.

Das BMF klärt darüber hinaus Fragen zum Umfang der elektronischen Rechnungen, zur Berichtigung und zur Aufbewahrung.

Wir halten Sie über die Entwicklung informiert.

Ihre Bavaria Tax